

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

37 (8.5.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

No 37.

Karlsruhe, Samstag den 8. Mai

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Bei den Verhandlungen der preussischen vereinigten Stände über die Maßregeln zur Vinderung der Noth zeigten sich die Ritter aus Pommern, Brandenburg und Sachsen, welche bisher schweigsam waren und nur durch Murren und Scharren ihre Mißfallen mit den Reden der Opposition zu erkennen gaben, auffallend beredt. Sie widersetzten sich nämlich dem Verbot des Branntweinsbrennens aus Kartoffeln, welches ihrem Interesse als Gutsbesitzer nicht zusagt. Der Minister v. Bodelschwingh vereinigte sich mit der Opposition gegen diese Ritterschaft und ermahnte sie, sich doch hier nicht als Branntweinsbrenner zu zeigen. — Bereits haben mehrere Grundherren der Stadt Berlin bedeutende Vorräthe verkauft und diese erkennt in dem billigen Kleinverkauf von Kartoffeln, wofür sie täglich 300 Thaler opfert, das beste Mittel, der Wiederholung von Unruhen vorzubeugen. Auf das Verbot der Getreideausfuhr wurde nicht eingegangen, weil dadurch den Ostseeprovinzen empfindlich zu nahe getreten würde, überhaupt nicht mehr viel auszuführen sei und Getreide leichter herbeigeschafft werden könne als Kartoffeln. Handelsleute in Stettin hatten geäußert, daß sie im Falle eines Ausfuhrverbots ihre in Rußland gekauften Getreidevorräthe gar nicht beziehen, sondern entweder am Plage loszuschlagen, oder nach den Hansestädten oder nach Holland senden würden, wo der freie Verkehr nicht beschränkt sei. — In der Sitzung vom 29. April kam der Entwurf wegen Errichtung von Provinzialhilfscaffen zur Verhandlung und wurde nach den Anträgen der Commission angenommen. Die Abg. Camphausen, Meyßner und v. Beckerath sprachen gegen die Absonderung nach Provinzen, welche der Herstellung eines gemeinsamen Vaterlandes entgegen wirke. Ihnen gegenüber wahrte Fürst Radziwil die polnische Nationalität unter Zustimmung sämtlicher Abgeordneten aus Posen. In der darauf folgenden Sitzung der Curie der drei Stände drang der Abg. Diergardt auf einen Rückzoll für Baumwollgewebe, der auf der letzten Zollconferenz nicht angenommen worden war. — H. v. Bardeleben aus Ostpreußen und Maurermeister Tscholke aus Breslau reclamirten wegen der Nichtbeurteilung des Grafen Reichenbach. Die Declaration der Rechte, oder Protesterklärung, welche mit Zuschrift vom 26. April dem Landtagsmarschall übergeben wurde, stellt in vier Abtheilungen den Inhalt der früheren Gesetze mit den Verordnungen vom 3. Februar zusammen und begründet dadurch die Ueberzeugung, daß letztere mit jenen nicht vereinbar sind, weil der allgemeinen ständischen Versammlung nicht alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte betreffen, vorzulegen sind, weil im Kriegsfall Steuern und Anleihen ohne Zustimmung der Stände erhoben werden, ihre Mitwirkung auf Anleihen

beschränkt ist, für welche das gesammte Vermögen des Staates zur Sicherheit gestellt wird, weil an die Stelle des Landtages die ständische Deputation treten kann und der Ausschuß statt der Stände die Candidaten zu Mitgliedern der Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschlägt und die Rechnungen abnimmt, schließlich wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die mehrerwähnten älteren Gesetze in den hervorgehobenen Punkten noch zu Recht bestehen.

Das Begleitschreiben zu der Erklärung lautet:

„An den Landtagsmarschall, Ritter Herrn v. Rodow. — In der am 16. stattgefundenen Plenarsitzung des vereinigten Landtags hat derselbe eine Adresse an des Königs Majestät beschloffen und in dieser, mit Bezug auf die von vielen seiner Mitglieder vermischte volle Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar mit den älteren Gesetzen, zur Wahrung der ständischen Rechte eine ehrfürchtvolle Erklärung am Throne niedergelegt.“

„Wenn es nicht angemessen gehalten wurde, in der erwähnten Adresse, welche zugleich den Dank für die Zusammenberufung des Landtags enthielt, die speciellen Punkte anzuführen, in welchen die vorerwähnte Uebereinstimmung vermisst wird, so erscheint es um so mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über diese sich verständige und sie zur Vermeidung jeden Mißverständnisses näher bezeichne.“

„Zu diesem Ende beehren sich die Unterzeichneten, E. Hochwohlgeboren die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieselbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung überweisen zu wollen, damit sie demnächst von der hohen Curie der drei Stände zum Beschluß erhoben und im Protokoll niedergelegt werde.“

Die Erklärung bezweckt weiter nichts, als eine Verwahrung zu Protokoll und zwar nur von Seiten einer Curie, nicht von der Plenarversammlung. Die Abstimmungen über die Anleihe werden zeigen, wie weit die Mehrheit der Erklärung Nachdruck zu geben gesonnen ist. — Die in den Zeitungen mitgetheilten Unterschriften zeigen 48 Abgeordnete aus Preußen, 5 aus Brandenburg, keine aus Pommern, 7 aus Schlesien, 1 aus Posen, 2 aus Sachsen, 10 aus Westphalen, 26 aus Rheinland, zusammen 99, worunter die Abg. v. Beckerath und Camphausen nicht zu finden sind. Seither soll die Zahl der Unterzeichner auf 130 gestiegen sein.

Mannheim, 1. Mai. Das neue amerikanische Gesetz, wodurch die Zahl der Passagiere auf den Kauffahrteischiffen ein Drittheil weniger als bisher betragen wird, hat in das Auswanderungswesen eine nicht geringe Verwirrung gebracht, worunter Solche, die ohne Verträge ihre Heimath verließen

und nach den Seehäfen zogen, schwer zu leiden haben. Allein auch denen, welche Afforde abgeschlossen hatten, werden von Seiten der Unternehmer Schwierigkeiten gemacht. Das Haus Lüdering und Comp. in Bremen erklärt ohne Weiteres, daß das neue Gesetz einem Verbot der Einwanderung gleich zu achten und die Beförderung von Passagieren ein Ding der Unmöglichkeit sei; es hebt daher kurzweg die abgeschlossenen Verträge auf und weist seine Agenten an, keine Passagiere mehr anzunehmen. Diese übertriebene, im ersten Drang der Verlegenheit in die Welt geseudete Erklärung und das Lossagen von eingegangenen Verbindlichkeiten, kann dem Plage Bremen, welcher durch die Beförderung zahlreicher Auswanderer großen Gewinn hatte, nur schaden; Hamburg, welches seit neuerer Zeit mit Bremen in die Schranken getreten, erhält dadurch einen bedeutenden Vorschub. Noch andere Mitbewerber haben den Fehler des Bremer Hauses benutzt. Der Agent der Unternehmer der Postschiffahrt zwischen Havre und Newyork, Washington Finlay, widerspricht der Behauptung des Bremer Hauses, als ob das amerikanische Gesetz einem Verbot der Einwanderung gleich komme und den Bruch abgeschlossener Verträge rechtfertige. Er versichert, daß alle mit seinen Agenten eingegangenen Afforde treulich erfüllt werden, jedoch könne die Beförderung in diesem Jahre nicht mehr so schnell von Statten gehen, wie bisher, weil die Postschiffe die Zahl der Passagiere um ein starkes Drittel vermindern müssen. Wenn die Erklärung der Bremer einen Schatten auf deutsche Unternehmer werfen kann, so ist doch jene des Agenten von Havre auch kein Evangelium zu Gunsten der Franzosen. Wir führen als Beleg einige Stellen aus einem Schreiben vom 25. April an, das uns von Havre zugekommen ist. Darin berichtet Heinrich Moser, Schumachermeister von Berwangen, Amts Eppingen: Er sei am 10. April in Mannheim abgefahren mit mehreren Andern, um von Havre aus mit einem Postschiff nach Nordamerika zu segeln. In dem Vertrag sei ihnen gute Beforgung für Personen und Gepäck zugesagt gewesen, aber nicht gehalten worden. Erstlich seien sie in dem Schiff zusammengetrieben worden, „wie man das Vieh auf den Haufen wirft, daß kein Wunder ist, eine Krankheit an sich zu bringen, ehe man auf die See kommt.“ Sodann seien sie von Mannheim aus bestohlen worden: „ich habe bis Rotterdam schon für 12 fl. Kartoffeln verloren, welche drei Centner gewogen; 3 fl. Fracht dafür macht 15 fl.; an Wein zehn Maß, die Maß mit Fracht 40 fr., wofür ich in Rotterdam bei der Agentur auf Entschädigung angetragen, wurde nicht gehört, und so ist es noch vielen meiner Mitmenschen gegangen.“ Endlich habe man sie, statt auf ein Postschiff, wofür sie affordirt hatten, auf ein geringeres Schiff gewiesen: „das Geld aber haben sie uns armen Leuten abgenommen für ein Postschiff.“ — Wir entsprechen dem ausdrücklichen Wunsche unseres Landsmannes, indem wir seine Mittheilung veröffentlichen; er wünscht es, „damit doch andere meiner Nachkommen gewarnt werden, und mit meinem Namen dürfen Sie es in alle Schriften bringen, denn wenn ich gesund bleibe, werde ich aus Amerika mich noch wissenhaft machen und diese Sachen wiederholen an meinem Geburtsort Berwangen.“ Wenn es möglich wäre — meint er endlich — „sollte man doch die Leute, die auswandern, in wahre Sicherheit bringen durch den Regierungsverein.“ Dieser Vorfall betrifft die Agenten der Postschiffahrt zwischen Havre und Newyork. Einem andern hiesigen Agenten wird vorgeworfen, daß er Auswanderern ihre Verträge wieder abgenommen und sie nach Rückgabe des Drauf-

geldes ihrem Schicksale überlassen habe. Er soll aber vom Stadtsamte anders beschieden worden sein. Gerade in diese Tage, wo man doppelt bedauern muß, daß die verschiedenen Pläne zur Leitung der Auswanderung durch Vereine noch zu keinem bedeutenden Ergebnisse geführt haben, fällt nun die Verordnung vom 23. April, Reggs. Bl. Nr. 17, wodurch die gewerbmäßige Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika oder andern überseeischen Ländern nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß betrieben werden darf, welche für Inländer die Kreisregierung, für Ausländer, die außerdem einen inländischen Hauptagenten aufzustellen haben, das Staatsministerium ertheilt. Die bisherigen Unternehmer und Agenten haben die Erlaubniß innerhalb acht Tagen einzuholen. Außerdem enthält die Verordnung Vorschriften über die Buchführung und die Verträge nebst der Sicherheitsleistung für deren Erfüllung. Es ist zu erwarten, daß die Erlaubniß vorzugsweise deutschen Unternehmern ertheilt werde, sowohl zur Begünstigung der deutschen Schiffahrt, als wegen der größeren Sicherheit für die Erfüllung der Verträge. Die Gesellschaft von Unternehmern in Mainz und Bingen hat angekündigt, daß sie ihre Verträge halten werde, und die Capitäne, welche ihrerseits sich geweigert haben, gerichtlich belangt habe. Das Handelsgericht in Antwerpen hat auch bereits entschieden, daß die Capitäne schuldig seien, ihre übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und hat die Bestimmung des amerikanischen Gesetzes, wonach es mit dem 31. Mai in Kraft tritt, dahin ausgelegt, daß sich dieses Datum nur auf die Einschiffung in Europa, nicht auf die Ankunft in Amerika beziehen könne. Ob aber die Amerikaner es so verstehen, ist eine Frage, welche erst die Zukunft beantworten wird. — Die deutsche Gesellschaft in Newyork sieht sich durch irrige Vorstellungen, die viele Auswanderer von ihrer Wirksamkeit haben, neuerdings veranlaßt, in öffentlichen Blättern zu erklären, daß sie nicht im Stande ist, dem Einwanderer das zu seiner Reise in's Innere oder zu seinem ersten Unterhalte nöthige Geld zu geben, da ihre Mittel der Unterstützung dort ansässigen nothleidenden Deutschen gewidmet sind. Dagegen ist sie erbötig, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien zu schützen und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu sein. Sie warnt besonders vor allen Wirthshausagenten und Wälkern (s. g. Runners) und ladet die Ankommenen ein, sich sogleich an den Agenten der deutschen Gesellschaft, H. J. E. Allstadt, zu wenden, dessen Geschäftslokal sich in der Nähe der Landungsplätze der meisten Paketschiffe befindet.

Daß die Ankündigung des Agenten der Postschiffahrt zwischen Havre und Newyork, Washington Finlay, — die von ihm abgeschlossenen Verträge sollten, ungeachtet des amerikanischen Gesetzes, gehalten werden — nicht wörtlich zu nehmen ist, dafür haben wir heute einen neuen Beleg erhalten, durch ein Schreiben badischer Auswanderer aus Havre vom 28. April, dessen Hauptinhalt wir mittheilen. „Wünschenswerth wäre es“ — so schreiben die unten genannten Männer — „daß ein Mann sich der Rechte annähme, welche die Auswanderer laut Accord anzusprechen haben, da solche, sobald sie Deutschland verlassen haben, ihnen entzogen werden; wir glauben, daß Sie etwas dazu beitragen können, besonders aber warnen Sie die Leute, daß Niemand mehr mit Washington Finlay in Mainz accorde, mit dem wir auch zu thun haben. Finlay

war am 27. April selbst in Havre und als er merkte, daß ihn die Leute kennen, hat er den Ausriß genommen; die Leute sind ihm nach, da hat er sich in einem Hause versteckt, gleich einem Uebelthäter, welcher der Polizei entgangen ist. Der Consul, welcher für uns sorgen sollte, ist auch kein Mann; er läßt sich abschrecken von den Schreibern, die ihn umgeben. Als wir mehr als drei Tage gelegen waren, verlangten wir Entschädigung laut Accord. Da sagten sie uns, es sei ein ander Gesetz ausgegeben worden; wir haben aber doch laut Accord zahlen müssen, da wird nichts geändert. Jetzt sollen wir sieben Tage auf unsere Kosten liegen, sind auch schon zehn Tage hier, haben noch kein Schiff und können vielleicht noch zehn Tage liegen — wenn wir nur dann fortkommen.“ — Das Schreiben geht sodann auf die Reise von Mannheim bis Havre über und bemerkt: „Es geht auch etwas unbillig zu, besonders mit den Trinkgeldern, die man gleich einer Schuld zahlen muß. Da wird fortgefahren, das Schiff ist voll; bis Rotterdam kommen aber noch viele Plätze, wo eingeladen wird; die Kisten werden aufeinander geworfen, daß die Stücke in den Ecken herum fahren, die Menschen stehen aufeinander, wie zusammengebunden, Gestank und Ekel sind zu groß; ja es mußten sogar Viele auf dem Berdeck übernachten, in Sturm, Regen und Schnee. Was ist da der Mensch? Es wäre zu wünschen, daß für die Auswanderer, wie für die Agenten, ein Gesetz getroffen würde, das beide Theile unverbrüchlich halten müssen, 1) wegen Zeitbestimmung der Abfahrt; 2) wie viele Menschen sie auf ein Schiff nehmen dürfen; 3) daß die Effekten solider behandelt werden, 4) sollte eine Summe Geld bestimmt werden, welche die Auswanderer haben müssen. Dies kann aber nur dann etwas nützen, wenn die Abfahrtszeit der Schiffe bestimmt ist, denn Viele haben in Rotterdam schon 30 fl. gebraucht, und in Havre jetzt schon 80 bis 90 fl. Wenn wir nun noch länger liegen, so wird mancher Familienvater das sauer erworbene Geld durchbringen. Da zahlt die Person 1 fl. 3 kr. für ordinäre Kost. Es sind Viele, die mit Finlay accordirt haben, schon drei Wochen in Havre. Ein Trauerleben, ein großes Unglück für die Auswanderer, besonders für solche, die kleine Kinder haben!“ —

Das Schreiben, welches uns mit der Bitte zugekommen ist, die Verhältnisse öffentlich bekannt zu machen, ist unterzeichnet von: Johann Seiter von Steinbach bei Bühl. Martin Fellhauer von Destrigen, Amts Bruchsal. Johann Bürger von da. Sebastian Knebel von da. Georg Deschner von da. Johann Hammer von da. Martin Kehler von da. Ph. Jak. Fellhauer von da. Goswin Baumann, jung, von Ddenheim, Amts Bruchsal. Franz Joseph Henrich von da. Phil. Joseph Hodecker von da.

Wenn alle Auswanderer, die in ähnliche Lage gekommen, schreiben wollten, so würde gewiß eine Menge von Beispielen den Wunsch rechtfertigen, daß bei dem Vollzug der Verordnung über die Vermittelung des Transports der Auswanderer, den ausländischen Unternehmern die Erlaubniß nur mit großer Vorsicht ertheilt werden möchte.

Die beiden Verordnungen vom 3. Mai, welche wir in der letzten Nummer mitgetheilt haben, sind geeignet, dem Steigen der Lebensmittelpreise durch künstliche Mittel entgegenzutreten, aber nicht einer aus Mangel entstandenen wahren Theuerung

zu begegnen. Die Anordnung, daß Getreide, Mehl und Kartoffeln nur auf Märkten verkauft werden dürfen, besteht auch in Bayern, ohne daß eine besondere Wirkung davon verspürt worden wäre. Zur Ergänzung der Vorkehrungen gegen den Mangel sind Anordnungen nöthig, um die Vorräthe und den Bedarf zu ermitteln, für die Deckung des Bedarfs zu sorgen, hauptsächlich auch, um den arbeitenden Klassen Verdienst zu verschaffen. — Mit Ausnahme der Vorräthe ist Donnerstag den 6. Mai in Baden begonnen worden und dem Vernehmen nach soll, falls es nöthig erscheint, die Vertheilung im Lande nach Bedarf vorgenommen werden; es sollen auch noch weitere Maßnahmen erathen und vorbereitet sein, z. B. daß die Bäcker nur 24 Stunden altes Brod verkaufen dürfen, wie es in Weimar und im Königreich Sachsen bereits verfügt ist. — In Württemberg werden ähnliche Begehren gestellt; so hat der Stadtrath von Cannstadt von der Regierung die Aufnahme der Vorräthe und die Bestimmung des Preises wie im Jahre 1817 verlangt. Nach Berichten aus Wien werden in Oesterreich starke Aufkäufe von Weizen für bayerische Rechnung gemacht, welche zu den früheren geringeren Ausgangszöllen ausgeführt werden dürfen. Der belgischen Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wodurch die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln u. s. w. bis 1. October verlängert wird. Vom mittelländischen Meere, von der Ostsee und aus Amerika wird gemeldet, daß sehr große Vorräthe nach den Strommündungen des Festlandes sich in Bewegung setzen, so daß noch vor der Ernte ansehnliche Zufuhren zu erwarten sind. — In verschiedenen Gegenden von Deutschland sind neuerdings Unruhen vorgefallen. In Ulm wurden die Häuser eines Kunstmüllers und eines Bierbrauers angegriffen und zerstört; erst spät konnte das Militär der Zerstörung Einhalt thun; in Königsberg sollen die Unruhen sehr heftig und mit Raub, Plünderung und Brandstiftung begleitet gewesen sein. In der braunschweigischen Stadt Schöningen wurden Lebensmittel gewaltsam weggenommen, in Bernburg Kartoffelvorräthe im Bahnhofe angefallen und geplündert. In Stuttgart wurde in der Nacht auf den 4. Mai ein Bäckerhaus angegriffen und schon begann die Menge einzudringen, als die Bürgergarde es verhinderte. Die Menge begab sich nun in verschiedene Stadttheile und gerieth in Kampf mit den Truppen, wobei geschossen wurde, Tode (wie es heißt zwei) und viele Verwundete auf dem Platze blieben. Am 4. war der Markt mit Soldaten besetzt, so daß der Verkehr gesichert war. In Posen wurden mehrere Läden von Bäckern und Händlern geplündert, worauf der Magistrat beschloß, alle unbeschäftigten Arbeiter bei Straßenarbeiten zu verwenden, Brod zu billigen Preisen an Unbemittelte abzulassen und die Regierung zu bitten, die Mahlsteuer nicht aufzuheben, sondern den Betrag der Gemeinde zu überlassen, um ihn zur Linderung der Noth zu verwenden.

Griefe.

Mannheim, 5. Mai. Heute war der große Ausschuss zahlreich versammelt, um über den Antrag des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses für die Deckung des Brodbedarfs zu beschließen. Sieben Fruchthändler hatten sich erboten, 4000 Säcke, Weizen, Korn und Gerste, von jeder Gattung so viel als innerhalb des ganzen Quantum verlangt werde, zu

liefern. Die Preise sind unter den Tagespreisen der vorletzten Woche, noch mehr unter den gegenwärtigen, nämlich: Weizen 26 fl., Korn 22 fl. 30 kr., Gerste 20 fl. Die Gemeinde bezieht jede Woche die von ihr verlangte Anzahl Säcke und kann jede Woche von dem Vertrag absteigen (was sie thun wird, wenn die Marktpreise fallen, bevor sie das Ganze bezogen hat). Verträge mit Müllern sind vorbereitet, wonach aus 200 Pfund Getreide, zu $\frac{2}{3}$ Weizen und $\frac{1}{3}$ Korn 175 Pfund Mehl geliefert werden müssen. Das Mehl wird an die Bäcker abgegeben, die für Auslagen und Nahrungsgewinn von einem Malter Mehl zu 130 Pfund, woraus 44 Laibe Brod zu 4 Pfund gebacken werden, 2 fl. 12 kr. berechnen. Der Laib Brod erster Sorte soll an die hiesigen Einwohner zu 28 kr., zweite Sorte zu 26 kr. verkauft werden. Wäre dies bei den festgesetzten Getreidepreisen nicht thunlich, so erbieten sich die Fruchthändler, so weit herunter zu gehen, daß die genannten Brodpreise eingehalten werden können. Die Frage an den großen Ausschuss war, ob die Gemeinde zur Deckung des muthmaßlichen Brodbedarfs für mindestens vier Wochen durch Annahme des Erbietens der Fruchthändler und Abschließung von Verträgen mit Müllern und Bäckern in's Mittel treten und allfällige Verluste, die aus dem Umsatz der Frucht entstehen könnten, aus den ordentlichen Mitteln der Gemeinden bestreiten solle. Mahl- und Backproben waren bereits vorgenommen, Brode lagen auf dem Tisch, wurden von den Versammelten verkostet und gut befunden. Die Verhandlung eröffnete Hofrath Mohr, welcher unter Anerkennung des ehrenwerthen Benehmens der Fruchthändler das Bedenken äußerte, daß die Vorsorge für nur Einen Monat nicht ausreiche, und den Antrag stellte, den Gemeinderath und Ausschuss zu ermächtigen, für ein größeres Quantum, etwa für 3000 Säcke abzuschließen. Diesem Antrage schlossen sich die Herren Kühn und Algardi an und er wurde in der Weise zum Beschluß erhoben, daß der Gemeinderath ermächtigt wurde, außer dem angebotenen Quantum, welches nach den einzelnen Verträgen schon etwa über 4000 Säcke beträgt, noch weitere 2000 Säcke, wenn es unter den nämlichen Bedingungen geschehen kann, zu beziehen. An den weiteren Verhandlungen nahmen die Herren Bürgermeister Jolly und Bleichrodt, Gemeinderäthe Dr. Heder, Artaria, Clottu, Eller, die Ausschussmitglieder v. Soiron und Jesältinger, und vom großen Ausschuss die Herren Olimpf, Moll, Sauerbeck, Müller und Pfeffer Theil. Es wurde über den Bedarf der Stadt und das nach den Verträgen zu erzielende Quantum Mehl und Brod genauere Auskunft gegeben und bemerkt, daß im Fall der Noth noch mehrere Fruchthändler sich bei Herbeischaffung des Mehrbedarfs betheiligen würden. Nach eingezogener Erkundigung sind die Bäcker im Durchschnitt noch für vier Wochen mit Vorräthen versehen, die angebotenen 4000 Säcke werden nahezu auf zwei Monate reichen, so daß man hoffen darf, damit über die schwierigste Zeit hinaus zu kommen, besonders wenn der Obsterwachs und die Aussichten für die Ernte sich günstig gestalten. Auch sollen mehrere Bäcker, wie angeführt wurde, versprochen haben, mit dem angebotenen Mehl bis zum 5. August das Brod um 28 kr., beziehungsweise 26 kr. zu liefern. Damit das billigere Brod nicht auswärtig verkauft und der Bedarf der Stadt geschmälert werde, sollen Vorkehrungen getroffen und z. B. die Bäcker angehalten werden, das Brod, welches sie aus andern Vorräthen zu selbst bestimmtem Preise nach Außen abgeben wollen, in runder Form zu backen und mit besondern Zeichen

zu versehen. Weitere Controllen sollen von der Commission ausgemittelt werden; mehrfach wurde indes die Zuversicht ausgesprochen, daß die Ehrenhaftigkeit der Bäcker und die Wachsamkeit des Publikums besser als spitzfindige Anordnungen vor Mißbrauch und Unterschleif schützen würden. Die Anträge des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses mit der oben erwähnten Ermächtigung zum Ankauf von weiteren 2000 Säcken unter gleichen Bedingungen, wurden mit allen gegen Eine Stimme angenommen. Da die Fruchthändler bereits auf eigene Gefahr Getreide zur Mühle gebracht haben, so ist die Ermäßigung des Brodpreises von 30 auf 28 kr. alsbald zu erwarten, während ohne diese Vorsorge eine Erhöhung auf 32 bis 33 kr. bevorzustanden hätte.

Mannheim, 6. Mai. Gestern Nachmittag nach vier Uhr zog ein Trupp von etwa 18 jungen Burschen in die Häuser einiger israelitischen Kaufleute, um für einen verunglückten Kameraden Almosen zu begehren, welches aus Rücksicht auf die Zahl und das Aussehen der Bittsteller nicht abgeschlagen wurde. Als die Polizei Nachricht bekam und Anstalten traf, dem unerlaubten Collectiren Einhalt zu thun, entfernten sich die Sammler in den Schloßgarten, wo die Meisten von ihnen festgenommen wurden. Sie wurden einzeln von Polizeidienern und Gendarmen auf die Rathhauswache gebracht, welche inzwischen mit einer Abtheilung Soldaten besetzt worden war. Die Messe und das schöne Wetter hatten zahlreiche Spaziergänger in die Straßen und den Schloßgarten gelockt, und es konnte nicht fehlen, daß der Anblick der Soldaten mit Tornistern vor der Wache und der eingebrachten Verhafteten mit ihren Begleitern viele Neugierige versammelte. Es zeigte sich übrigens durchaus keine Neigung zu Unruhen, die Ruhe der Stadt wurde nicht einen Augenblick gestört, die Zuschauer verließen sich am Abend, da ihnen weiter nichts geboten wurde, als der Anblick der unter dem Gewehr stehenden Wachmannschaft. Unter den Bürgern zeigte sich allgemeine Entrüstung über die Frechheit der Bursche, denen reichlicher Verdienst durch Arbeit geboten ist, so wie der feste Entschluß, keine Störungen aufkommen zu lassen. Dies wird als Ehrensache der Stadt betrachtet, die das Mögliche leistet, um durch Unterstützungen, Opfer und Sorge für Arbeit, jeden Vorwand zu Tumulten zu beseitigen.

Verschiedenes.

— Der Stadtrath in Weimar hat die Bäcker angewiesen, nur 24 Stunden altes Brod zu verkaufen, und so viel zu backen, als die Kunden bedürfen; andernfalls ist nachzuweisen, daß der Ofen mindestens drei mal im Tage geheizt war. — Der Magistrat in Dresden hat das Brodbacken frei gegeben und die Taxe aufgehoben, so lange die Theuerung dauert.

— Die von der Stadt Frankfurt gekauften Fruchtvorräthe gehen auf die Neige, wozu der Verkauf in die Umgegend wesentlich beitrug. Deshalb wird der Brodbedarf der Einwohner aufgenommen und den Bäckern nur so viel Mehl verabreicht, als hierzu nöthig ist. Für ihren weiteren Bedarf haben sie selbst zu sorgen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.